Volksinitiative für eine Bundesratsinitiative zur Vermögenssteuer

Gesetzliche Vertreter der Volksinitiative nach § 5 NVAbstG sind: Hans-Henning Adler, 26135 Oldenburg, Weidenstr. 17, Herbert Behrens, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Am Hochzeitswald 56, Dr. Jörg-Diether Dehm-Desoi, 31319 Sehnde, Von-Dannenberg-Str. 4, Jutta Krellmann, 31863 Coppenbrügge, Triftstr. 5, Victor Perli, 38300 Wolfenbüttel, Josef-Müller-Str. 71, Anja Stoeck, 21423 Winsen (Luhe), Im Winkel 6, Ursula Weisser-Roelle, 38118 Braunschweig, Görgesstr. 3, Pia-Beate Zimmermann, 29493 Schnackenburg, Dorfstr. 58.

Die Volksinitiative enthält den folgenden Antrag an den Niedersächsischen Landtag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Bundesrat einen Gesetzesantrag einzubringen, durch den eine Vermögenssteuer eingeführt wird, die alle Vermögen bei einem Freibetrag von 1 Mio. Euro gleichmäßig bewertet und nach einem einheitlichen Steuersatz von 5 Prozent besteuert. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Betriebsvermögen bis zu 5 Millionen Euro von der Steuerpflicht freigestellt werden können und im Ausland angelegtes Vermögen ebenso besteuert wird wie das im Inland vorhandene.

Gemeinde:

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift Hauptwohnung	Eigenhändige Unterschrift	Bestätigung der Gemeinde über die Stimmrechtsberechtigung

Erläuterung zum Sammeln der Unterschriften:

Unterzeichner/innen müssen in Niedersachsen stimmberechtigt sein, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit drei Monaten in Niedersachsen ihre Hauptwohnung oder einen gleichwertigen Wohnsitz haben. Jede/r darf sich nur einmal eintragen. Mehrfacheintragungen werden als eine Eintragung gezählt. Nicht lesbare, unvollständige oder Eintragungen mit einem Vorbehalt sind ungültig. Eintragungen können nicht zurückgenommen werden. Die Unterschriftenlisten müssen für ihre Wirksamkeit bei der Hauptwohnsitzgemeinde zur Bestätigung des Stimmrechts eingereicht werden. Die Bögen jeweils nur von Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde sammeln. Die von der Gemeinde geprüften Bögen sind zu senden an:

Hans-Henning Adler, Weidenstr. 17, 26135 Oldenburg.

Die Frist zum Einreichen der Unterschriftenlisten bei der Landeswahlleiterin endet am 12.10.2018

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESWAHLLEITERIN 1

12.10.2017
verbindlich festgelegt

Ulrike Sachs

Ulrike Sachs,
Landeswahlleiterin